



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 2

21. Jahrgang

Stralsund, 23.03.2011



Inhalt	Seite
Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2009 -Entlastung des Oberbürgermeisters-	2
Bekanntmachung über die Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl am 4. September 2011	3
Amtliche Mitteilung Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund -Gewerblicher Verkauf an Sonntagen-	3
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Koppelstraße“	3
Ausschreibung einer Jagdverpachtung „Försterhofer Heide“	4
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)	4
Impressum	4

Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2009
 – Entlastung des Oberbürgermeisters – Beschluss- Nr. 2011-V-02-0426 vom 24.02.2011

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wird gem. § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V festgestellt:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 39 GemHVO M-V (in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	132.754.421,56	29.496.601,40	162.251.022,96
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.238.693,84	5.238.693,84
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	270.410,38	270.410,38
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	303.648,38	-307.337,65	-3.689,27
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	132.450.773,18	34.772.222,51	167.222.995,69
Soll-Ausgaben	138.543.891,55	27.407.904,34	165.951.795,89
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00		
+ neue Haushaltsausgabereste	219.341,83	7.827.401,30	8.046.743,13
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	352.427,69	463.083,13	815.510,82
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	138.410.805,69	34.772.222,51	173.183.028,20
Fehlbetrag	-5.960.032,51		-5.960.032,51

Kassenmäßiger Abschluss 2009 gemäß § 38 GemHVO M-V (in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen	132.754.421,56	29.942.714,21	162.697.135,77
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.238.693,84	5.238.693,84
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	270.410,38	270.410,38
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	303.648,38	12.462,35	316.110,73
+ Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	0,00	319.800,00	319.800,00
./. Restbereinigung des laufenden Rechnungsjahres	0,00	446.112,81	446.112,81
Bereinigte Soll-Einnahmen	132.450.773,18	34.772.222,51	167.222.995,69
Soll-Ausgaben	138.543.891,55	27.407.904,34	165.951.795,89
+ neue Haushaltsausgabereste	219.341,83	7.827.401,30	8.046.743,13
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	352.427,69	463.083,13	815.510,82
./. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	138.410.805,69	34.772.222,51	173.183.028,20
Mehr- bzw. Minderausgaben	-5.960.032,51	0,00	-5.960.032,51
Ist-Einnahmen	140.776.636,72	35.421.165,84	176.197.802,56
Ist-Ausgaben	154.774.160,26	32.785.076,44	187.559.236,70
Buchmäßiger Kassenbestand	-13.997.523,54	2.636.089,40	-11.361.434,14
+ Kasseneinnahmereste	8.259.024,94	1.208.244,19	9.467.269,13
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	6.330.793,84	6.330.793,84
./. Kassenausgabereste	2.192,08	0,00	2.192,08
./. Haushaltsausgabereste	219.341,83	10.175.127,43	10.394.469,26
Differenz	-5.960.032,51	0,00	-5.960.032,51
Verwahrgelder – Bestand –			15.171.228,54
Vorschüsse – Bestand –			-1.666.714,32
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt			2.143.080,08

2. Dem Oberbürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2009 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V Entlastung erteilt.

Stralsund, 17.03.2011


 Dr. Bädrow
 Oberbürgermeister



Die Jahresrechnung 2009 liegt zur Einsichtnahme vom 25.03. bis 28.04.2011 im Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Landkreis Rügen
Landkreis Nordvorpommern
Hansestadt Stralsund
- Der Kreiswahlleiter Kommunalwahl -

**Bekanntmachung über die Besetzung
des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl
am 4. September 2011**

Am 2. Februar 2011 fand die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl in Mindestbesetzung statt. In dieser Sitzung wählten die Mitglieder

Herrn **Lothar Großklaus** zum Kreiswahlleiter und
Herrn **Rolf-Peter Zimmer** zu seinem Stellvertreter.

Während der ersten Sitzung stellte der Kreiswahlausschuss fest, dass die nach § 34 Abs. 2 LNOG M-V geforderte Zusammensetzung noch nicht den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den jeweiligen Vertretungen entspricht. Der Kreiswahlausschuss fasste daher den Beschluss, drei weitere Kreiswahlausschussmitglieder zu berufen.

Dem Kreiswahlausschuss gehören nunmehr folgende Ausschussmitglieder an:

Ausschussmitglied:		Stellvertreter/in:	
Lothar Großklaus	Grimmen	Christin Drescher	Süderholz
Rolf-Peter Zimmer	Stralsund	Brigitte Kraska-Röll	Stralsund
Detlef Lindner	Stralsund	Margret Schüler	Stralsund
Peter Hülse	Stralsund	Michael Belz	Stralsund
Steffen Gleß	Grimmen	Sabine Uphus	Barth
Lothar Radtke	Seeheilbad Zingst	Edmund Hetze	Süderholz
Dr. Heinrich Lömker	Bergen auf Rügen	Helmut Aspelmeier	Samtens
Antje Fock	Samtens	Robby Günther	Ostseebad Göhren
Angelika Peters	Bergen auf Rügen	Silke Frank	Sassnitz
Steffen Kubatt	Sagard	Nicole Hoffmann	Glowe
Kerstin Friesenhahn	Stralsund	Andreas Pagels	Stralsund
Angelika Brückner	Stralsund	-	

Grimmen, 8. März 2011
gez. Großklaus

**Amtliche Mitteilung
Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters
der Hansestadt Stralsund**

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- Für die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund in den Grenzen nach Nummer 2 wird der gewerbliche Verkauf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für folgende insgesamt 16 Sonntage freigegeben:
27.03.2011, 03.04.2011, 17.04.2011, 15.05.2011,
29.05.2011, 26.06.2011, 03.07.2011, 31.07.2011,
14.08.2011, 04.09.2011, 11.09.2011, 25.09.2011,
02.10.2011, 16.10.2011, 30.10.2011, 06.11.2011.
- Die Verfügung nach Nummer 1 bezieht sich auf die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund im Bereich Klosterstraße, Am Langen Wall, Am Fischmarkt, Seestraße, Ippenkaai, Verbindung zwischen Sundpromenade und Nordmole, Seestraße bis Ecke Fährwall, Olof-Palme-Platz, Knieperwall, Frankenwall, Frankendamm bis Ecke Frankenhof, Frankenhof im rechten Winkel zum Frankendamm.

- Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
- Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Ordnung und Bau, Raum 124, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für Ordnung und Bau Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald, beantragt werden.

Stralsund, 09.03.2011

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund
„Industriegebiet Koppelstraße“**

Das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 3.2 „Industriegebiet Stralsund/Lüdershagen wurde 1990 eingeleitet und bis zur öffentlichen Auslegung im Februar/März 1993 geführt. 1995 wurde die Erschließung vorzeitig hergestellt. Mehrere Firmen haben sich inzwischen im Areal angesiedelt.

Es wird nun der Teilbereich „Industriegebiet Koppelstraße“ - des Bebauungsplanes Nr. 3.2 überarbeitet, um für die noch vorhandenen freien Flächen Baurecht zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil „Am Umspannwerk“. Es wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Straße „Am Umspannwerk“ und durch das Grundstück „Am Umspannwerk“ 13 (Stadtwerke Stralsund)
- im Osten durch die Grundstücke Koppelstr. 4 (Textilpflege Stralsund) und Koppelstr. 7 (MAN Grundstücksgesellschaft)
- im Süden durch die Hufelandstraße
- im Westen durch das Umspannwerk sowie durch Ackerflächen.

Angestrebt werden folgende Planungsziele:

- Es ist ein Industriegebiet geplant.
- Zur Erschließung ist unverändert ein Anschlussgleis vorgesehen.
- Der Voigdehäger Weg soll im Abschnitt zum Umspannwerk ausgebaut werden.
- Eingriffe in Natur/Landschaft werden durch konkret zugeordnete Maßnahmen ausgeglichen.

Das Amt für Ordnung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 3.2 in Form eines Aushangs der Planunterlagen.

Aushangzeit: 07. 04 – 29. 04. 2011
Mo, Mi 07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do 07.00 - 18.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr
Ort: Amt für Ordnung und Bau,
Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Stralsund, 15.03.2011

gez. Dr. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Ausschreibung einer Jagdverpachtung

Die Hansestadt Stralsund schreibt folgenden Eigenjagdbezirk zur Verpachtung als Niederwildjagd aus

Försterhofer Heide

Es handelt sich um ein Naturschutzgebiet mit einer Fläche von 78,9 ha, ca. 6 km südlich der Hansestadt Stralsund zwischen Zitterpenningshagen und Zarrendorf.

Der Kreis der Bewerber ist auf jagdpachtfähige Personen beschränkt, deren Hauptwohnsitz nicht weiter als 50 km vom Jagdgebiet entfernt liegt.

Die Hansestadt Stralsund ist nicht verpflichtet, mit dem Bieter des höchsten Gebotes oder einem anderen Bieter den Jagdpachtvertrag abzuschließen.

Das Angebot ist einzureichen im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: Bitte nicht öffnen - Ausschreibung -

Unterlagen sowie Auskünfte zur Ausschreibung erhalten Sie unter der Postanschrift: Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Kämmereiamt, Abt. Liegenschaften, PF 2145, 18408 Stralsund sowie auf telefonische Anfrage an 03831 / 25 26 77 bzw. Fax an 03831 / 25 25 26 70 oder per Email an hjungen@stralsund.de.

Der Pachtantrag ist umgehend einzureichen.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern

(Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 15.03.2011

Im Ergebnis einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der daran anschließenden Beschlüsse der Landesregierung vom 25. September 2007 und 21. Januar 2008 erfolgte im Frühjahr 2008 die Übermittlung der Gebietskulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Kommission. Die gemeldeten Gebiete besitzen zum größten Teil gegenwärtig noch überwiegend den Status faktischer Vogelschutzgebiete. Das Land ist aber nach dem Recht der Europäischen Union verpflichtet, die in 2008 gemeldeten Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen. Mit dem vorliegenden Entwurf der Vogelschutzgebietslandesverordnung soll dieser Verpflichtung Rechnung getragen werden.

Auf folgenden Sachverhalt wird ausdrücklich hingewiesen:

- **Mit der geplanten Landesverordnung erfolgt ausschließlich eine Umsetzung der gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in nationales Recht.**
- Dem Entwurf der Landesverordnung liegen die Gebietsabgrenzungen der an die Europäische Kommission übermittelten Gebiete zugrunde, da jede Herausnahme von Flächen dazu führen würde, dass diese im Status faktischer Vogelschutzgebiete verbleiben würden.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66) ist der Entwurf der Landesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats in den kreisfreien Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Vogelschutzgebietslandesverordnung liegen, öffentlich auszulegen. Der Ort und die Dauer dieser Auslegung werden mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Darüber hinaus erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom **4. April 2011 bis einschließlich 4. Mai 2011** in den nachfolgend genannten Naturschutzbehörden während der Dienstzeiten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicher Ufer 13, 19053 Schwerin

Staatliches Amt Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische
Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

Nationalparkamt Müritz, Schlossplatz 3, 17237 Hohenzieitz

Amt für das Biosphärenreservat Südost-Rügen
Blieschow 7 a, 18586 Lancken-Granitz

Nationalparkamt Vorpommern, Im Forst 5, 18375 Born

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee
Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin

Landkreis Bad Doberan, Umweltamt
August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan

Landkreis Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin

Landkreis Güstrow, Umweltamt, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Landkreis Ludwigslust, Fachdienst Natur- und Immissionsschutz
Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust

Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Umweltamt, Haus 2
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Landkreis Müritz, Umweltamt, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Landkreis Nordvorpommern, Umweltamt
Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen

Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde, Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Landkreis Ostvorpommern, Demminer Straße 71-74, 17389 Anklam

Landkreis Parchim, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
Putlitzer Straße 25, 19374 Parchim

Landkreis Rügen, Umweltamt
Störtebeker Str. 30, 18528 Bergen auf Rügen

Landkreis Uecker-Randow, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
An der Kurassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Abteilung Umwelt
Mendeljewweg 17, 17491 Greifswald

Stadt Neubrandenburg, Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

Hansestadt Rostock, Sachgebiet Naturschutz
Am Westfriedhof 2, 18050 Rostock

Landeshauptstadt Schwerin, Bürgercenter des Stadthauses
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Hansestadt Stralsund, Bauamt, Badenstraße 17, 18439 Stralsund

Hansestadt Wismar, Bauamt, Beguinenstraße 4, 23966 Wismar

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Bedenken oder Anregungen können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin, gerichtet werden.

Die in den oben genannten Naturschutzbehörden ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter <http://www.lung.mv-regierung.de> > "Fachinformationen" > „Natur und Landschaft“ > „Schutzgebiete“ einsehbar und für einen Download verfügbar.

Schwerin, den 15.03.2011

gez. Hans-Joachim Schreiber

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus
hansdruck und medien, gmbh stralsund, Heiliggeiststraße 2,
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de